

Bibliotheken im Vergleich: Die Bibliothèques Municipales Classées in Frankreich und die Staatlichen Bibliotheken in Deutschland

Carmen Kämmerer

Ziel dieses Beitrags ist die Vorstellung eines französischen und eines deutschen Bibliothekstyps und die Gegenüberstellung beider Typen sowie die Rechtfertigung eines solchen Vergleichs durch die Eruierung von gemeinsamen Charakteristika, die gegenüber den Unterschieden überwiegen.¹ Die Herausarbeitung der Aufgaben und Herausforderungen sowohl für die Bibliothèques Municipales Classées (BMCs) als auch für die Staatlichen Bibliotheken (SBs) ermöglicht einen fokussierten Ausschnitt aus der europäischen Bibliothekslandschaft.

Aus nicht-bayerischer Perspektive mag die Bezeichnung *Staatliche Bibliotheken*, die durch den Beitragstitel in einen gesamtdeutschen Kontext gerückt wurde, verwirrend sein. Die zunächst naheliegendste Assoziation zu den beiden großen Staatsbibliotheken in Berlin und München trifft die Problematik nur zum Teil, nämlich zum bajuwarischen: Die entscheidende Funktion der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) als Mittelbehörde zwischen dem Ministerialapparat und den Staatlichen Bibliotheken wird daher noch gesondert berücksichtigt werden. Was genau sind nun die *Staatlichen Bibliotheken*? Der Facettenreichtum bei den Institutionsnamen dieses Bibliothekstyps ist offensichtlich: Staatsbibliothek, Staatliche Bibliothek, Provinzialbibliothek, Landesbibliothek etc.² Am präzisesten wird wohl die Bezeichnung *regionale staatliche Bibliotheken* der Funktion dieses Bibliothekstyps gerecht. Es handelt sich um Regionalbibliotheken des Freistaats Bayern,³ die innerhalb Deutschlands einen Spezialfall darstellen.⁴ Ihre Heterogenität beruht auf

- 1 Der vorliegende Text basiert auf einem an der Bayerischen Bibliotheksschule im Rahmen des Bibliotheksreferendariats erarbeiteten Referat der Verfasserin.
- 2 Bernhard Schemmel: Die Staatlichen Regionalbibliotheken Bayerns und ihre kulturpolitische Bedeutung. In: Bibliotheksforum Bayern 32, 2 (2004), S. 117–132, hier: 120.
- 3 Historisch lässt sich die Betonung des staatlichen Aspekts mit dem Bestreben nach Öffentlichkeit, im Gegensatz zu den zuvor nur bestimmten Personengruppen zugänglichen Adels-, Privat- oder Klerusbibliotheken, erklären (s. Ladislaus Buzás: Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945). Wiesbaden: Reichert 1978 [Elemente des Buch- und Bibliothekswesens Bd. 3]: 16).
- 4 Einen guten Überblick zu dieser Thematik bietet das Bibliotheksportal des KNB der Landes- und Regionalbibliotheken in Deutschland, wo auch gesondert auf die Gruppe der Staatlichen Bibliotheken in Bayern eingegangen wird: <http://www.bibliothekportal.de/hauptmenue/bibliotheken/bibliotheken-in-deutschland/bibliothekslandschaft/landes-und-regional-brbibliotheken> (03.11.2008)

Faktoren wie (Bestands-)Größe, geschichtliche Hintergründe, Aufgabenspektrum, Kooperationsleistung etc.⁵ Eine Besonderheit des bayerischen Bibliothekwesens begründet sich in der Aufgabenteilung zwischen diesen für die Literaturversorgung der einzelnen Regionen zuständigen Bibliotheken und der BSB in München, die als zentrale Landesbibliothek fungiert. In dieser Funktion obliegt der BSB die Pflege der Bavarica mit dem damit verbundenen Pflichtexemplarrecht. Innerhalb der dezentralen Grundausrichtung des deutschen Bibliothekswesens⁶ erlaubt diese Tatsache den Vergleich mit den zentralistischen französischen Strukturen.

Die Bibliothèques Municipales Classées⁷ werden als *bibliothèques nationales de région*⁸ bezeichnet. So ist auch hier der Aspekt der Staatlichkeit sowie der des Regionalbezugs unverkennbar. Ihr mentalitätsgeschichtliches Gründungsfundament ist die Idee der Aufklärung, die sie zu öffentlich zugänglichen Bibliotheken v.a. für Staatsdiener und Schüler machte. In wieweit die Europäische Geistesgeschichte in der Bibliotheksgeschichte und der Situation der Bibliotheken heute ihren Niederschlag gefunden hat, ist durch eine gesonderte Vorstellung der beiden Bibliothekstypen zu hinterfragen.

1. Die Bibliothèques Municipales Classées

1.1 Charakteristika und Aufgaben

Durch Artikel 1 des Dekrets vom 1. Juli 1897 findet der Begriff des *classement*, d.h. die mit bestimmten Privilegien verbundene Hervorhebung und Sonderstellung eines Teils der französischen Stadtbibliotheken, zum ersten Mal Verwendung. In der Folge gibt es heute in Frankreich folgende 54 BMCs.

-
- 5 Hermann Leskien: Regionalbibliotheken auf dem Weg zur Spezialisierung. In: Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie 46, 4 (1999), S. 297–309, hier: 297.
 - 6 Jürgen Seefeldt / Ludger Syré: Portale zu Vergangenheit und Zukunft. Bibliotheken in Deutschland. Hildesheim etc.: Olms 2007, hier: 11.
 - 7 Für den Austausch zu den BMCs danke ich M. Frédéric Colomb (St. Georges/ Auxerre).
 - 8 Jean-Louis Rocher: De la ville à la région. Les Bibliothèques Municipales Classées en question. In: BBF 29, 4 (1984), S. 299–306, hier: 299.

1 Aix-en-Provence	15 Châlons-sur-Marne	29 Limoges	43 Poitiers
2 Albi	16 Chalons-sur-Saône	30 Lyon	44 Reims
3 <i>Âmiens</i>	17 Chambéry	31 Marseille	45 Rennes
4 Angers	18 <i>Clermont-Ferrand</i>	32 Metz	46 Roubaix
5 Autun	19 Colmar	33 <i>Montpellier</i>	47 Rouen
6 Avignon	20 Compiègne	34 Moulins	48 Saint-Etienne
7 Besançon	21 Dijon	35 Mulhouse	49 Toulouse
8 Bordeaux	22 Dole	36 Nancy	50 Tours
9 Boulogne-sur-mer	23 Douai	37 <i>Nantes</i>	51 <i>Troyes</i>
10 Bourges	24 Grenoble	38 Nice	52 Valence
11 Brest	25 La Rochelle	39 Nîmes	53 Valenciennes
12 <i>Caen</i>	26 Le Havre	40 Orléans	54 Versailles
13 Cambrai	27 Le Mans	41 <i>Pau</i>	
14 Carpentras	28 Lille	42 Périgueux	

BMCs in Frankreich nach Hillen/Nilges 1992: 170⁹

In der vorangestellten Übersicht markiert Kursivschrift diejenigen BMCs mit interkommunalen Aufgaben, Fettdruck die sogenannten *Bibliothèques Municipales à vocation régionale* (BMVR).

Klassifizierende Merkmale der BMCs, die dem Namen nach grundsätzlich Stadtbibliotheken sind, sind ihr Altbestand, ihre neueren (auf die Region bezogenen), im Einzelfall sehr wertvollen Bestände und das staatlich eingesetzte Personal in Leitungspositionen. Der letztgenannte Aspekt begründet sich durch die Tatsache, dass die Altbestände größtenteils durch Konfiszierungen in Folge der Französischen Revolution (1789) in Staatsbesitz gelangten. Zur Koordinierung der Ordnung, Pflege und Erhaltung dieses nationalen Erbes werden Staatsbeamte¹⁰ des höheren Dienstes – insgesamt ca. 150 sogenannte *conservateurs*¹¹ – eingesetzt. Die übrigen Bediensteten der BMCs erhalten ihre Besoldung von den einzelnen kommunalen Instanzen, so dass es sich um eine personelle Mischfinanzierung

9 Wolfgang Hillen/Annemarie Nilges: Das Bibliothekswesen Frankreichs. Wiesbaden: Reichert 1992.

10 Der Einsatz von Staatsbeamten wurde im Gesetz vom 20. Juli 1931 und später im Gesetz vom 3. November 1943 festgeschrieben (Fabienne Guy: Les réserves dans les bibliothèques françaises. In: BBF 1 (1991), S. 14–24, hier: 15).

11 Yves Desrichard: Administration et bibliothèques. Paris: Electre 2006, hier: 115.

handelt. Vor allem im Hinblick auf die Restaurierung, Sicherheitsverfilmung und Digitalisierung sind die BMCs auf die Zusammenarbeit mit der übergeordneten Bibliothèque Nationale de France (BnF) in Paris angewiesen. Aber auch die Erarbeitung von Bibliografien erfolgt in Zusammenarbeit mit der BnF.¹² Die BnF selbst ist der 1975 auf Beschluss des Kultusministeriums gegründeten *Direction du livre et de la lecture* (DLL) unterstellt.

In gewisser Weise verfügen die BMCs über eine Doppelfunktion, indem sich nämlich mit ihren Altbeständen sowohl nationales als auch regionales Erbe manifestiert (Rocher 1984: 299). De facto befindet sich ein sehr großer Teil des gesamten französischen Altbestands nicht nur in der BnF, sondern auch dezentral an über 300 Orten in den Bibliothèques Municipales und den BMCs. Es handelt sich dabei um ca. 4 Millionen Bände mit Erscheinungsjahr vor 1811 (Desrichard 2006: 115).¹³ Anders als beispielsweise in Deutschland,¹⁴ wo den UBs im Zuge der Säkularisation auch Konfiskationsbestände zugeteilt wurden, sind demgegenüber an französischen Universitäts- und Hochschulbibliotheken nur etwa 1 Million Bände vor 1811 zu verzeichnen.¹⁵ Dem entsprechend ist die DLL auch um Subventionierungsmaßnahmen zum Erhalt dieses Kulturguts in den Stadtbibliotheken bemüht. Als problematisch erwies sich diese Konzentration der Stadtbibliotheken auf die Kulturgutwahrung als die eigentlichen Aufgaben des öffentlichen Bibliotheksbereichs (Grundversorgung mit nicht wissenschaftlicher Literatur, Kultur- und Jugendarbeit, Leseförderung etc.) in den Hintergrund zu rücken drohten. Viele Bevölkerungsschichten erachteten die BMCs folglich als ausschließliche Zentren hoher Gelehrsamkeit.¹⁶ So hat man in vielen Fällen versucht, diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, indem man die Stadtbibliotheken (*bibliothèques muni-*

- 12 Dass die Kooperation der einzelnen Stadtbibliotheken mit der BnF nicht immer einfach zu sein scheint, bezeugt die Tatsache, dass 2005 von der Association des Directeurs des Bibliothèques municipales et intercommunales des Grandes Villes de France (ADBGV) ein Projekt mit dem Titel „Relations avec la BNF“ ins Leben gerufen wurde (<http://www.adgbv.asso.fr/index.php?page=ficheprojet&choix=13>, 07.11.2008). Ihm liegt eine Erhebung zugrunde, die die Kommunikations- und Kooperations-situation zwischen den BMs und der BnF analysiert.
- 13 Insgesamt wird der Altbestand aller französischen Stadtbibliotheken, nicht nur der BMCs, auf ca. 13,6 Millionen Bände geschätzt: www.bibliothekportal.de/fileadmin/Obibliotheken/Bibliotheken_International/dokumente/fichebleue2005.pdf (11.11.2008)
- 14 Für den Austausch über diese Problematik danke ich Herrn Dr. Helmut Gier (Stadt- und SB Augsburg).
- 15 Jean-Paul Oddo (Hg.): *Le Patrimoine. Histoire, pratiques et perspectives*. Paris: Electre 1997, hier: 141.
- 16 Elisabeth Simon: *Bibliothekswesen in Frankreich. Eine Einführung*: München etc.: Saur 1986, hier: 51.

pales) zu öffentlichen Bibliotheken (*bibliothèques publiques*) umstrukturierte. In Einzelfällen entstanden auf diese Weise auch Mischformen, so dass es heute in Frankreich BMCs mit sehr moderner Ausrichtung, beispielsweise auch in Form von Mediatheken, gibt.

Zur Personalstruktur kann zusammenfassend angemerkt werden, dass an der Spitze einer BMC stets ein staatlich besoldeter *conservateur* steht. Ihm obliegt neben der Bibliotheksleitung sowohl die Literatursauswahl als auch die Sacherschließung gemäß der *Classification Décimale Universelle* (CDU). Maßgebliche Beiträge zur Formalschließung durch die *conservateurs* sind nicht ungewöhnlich, wenngleich diese Aufgabe in der Hauptsache den *bibliothécaires-adjoints* (Diplombibliothekaren) obliegt (Hillen/Nilges 1992: 173). Alle anderen Mitarbeiter sind üblicherweise im Benutzungsbereich tätig.¹⁷

Neben den Aufgaben zur Bestandspflege, -erhaltung und -erschließung, für die der Staat den BMCs wissenschaftliches Personal zur Verfügung stellt, stehen die BMCs im Gegensatz zu den *Bibliothèques Municipales* in einer größeren Berichterstattungspflicht bzw. sie unterliegen einer verstärkten Kontrolle durch die *Inspection Générale des Bibliothèques* und die DLL.

1.2 Geschichtliche Hintergründe

Die Zersplitterung des Altbestands an den verschiedenen französischen Stadtbibliotheken wurde bereits als eine Besonderheit innerhalb Europas hervorgehoben. Sie ist die Konsequenz der drei großen Konfiszierungswellen als direkte Auswirkungen der Französischen Revolution. Unter der Regie des Bischofs von Auton, Charles-Maurice de Talleyrand-Périgord, wurde aufgrund eines Dekrets vom 2. bis 4. November 1789 die Konfiszierung von klerikalischen Gütern vorgenommen. Die Güter von emigrierten Adligen und Kirchenangehörigen wurden auf der Grundlage des Dekrets vom 9. November 1791 eingezogen. Zuletzt wurde am 8. August 1793 die Auflösung der Akademien und literarischen Gesellschaften verfügt und die Universitäten wurden unter verstärkter staatlicher Aufsicht gestellt, so dass auch auf diese Weise zahlreiche Bestände konfisziert wurden.¹⁸ Eine zen-

17 Was die Ausbildung zum Bibliothekar im höheren und gehobenen Dienst anbelangt, so kann diese in Frankreich auf drei Wegen innerhalb eines Universitätsstudiums erlangt werden. Zum einen ist ein Abschluss nach einem zweijährigen Grundstudium möglich (bac+2), zum anderen eine Licence nach 3 Jahren und zuletzt wird auch ein Masterabschluss angeboten. Nach ihrer Einstellung sorgt die Nationale Hochschule für Informationswissenschaften und Bibliotheken (ENSSIB), im Augenblick unter der Leitung von Mme Anne-Marie Bertrand, für Schulungen und Fortbildungen der Fachreferenten und anderen Bibliothekare.

18 Dominique Varry: Les confiscations révolutionnaires. In: Dominique Varry (Ed.): Histoire des bibliothèques françaises. Les bibliothèques de la Révolution et du XIXe siècle. 1789–1914. Paris: Promodis 1991, S. 9–27, hier: 9f.

trale Rolle spielten hierbei die *dépôts littéraires* in den 545 Distrikten des Landes, in denen während der gesamten Revolutionszeit bis 1811 alle beschlagnahmten Güter zusammengetragen wurden. Erst seit dem Dekret vom 27. Januar 1794 ging man dazu über, in jedem dieser Distrikte zumindest eine öffentliche Bibliothek zu errichten. Oftmals halfen bei der Verteilung, Ordnung und Einrichtung der neuen Bibliotheken ehemalige Geistliche, was auch später in Bayern der Fall war. Ihre umfangreichen bibliophilen Kenntnisse befähigten sie dazu. Sozusagen als Hauptdepot für die beschlagnahmten Bestände wurde zur gleichen Zeit in Paris die BnF eingerichtet, wobei man diese mit den Beständen der ehemaligen Hofbibliothek zusammenführte. Erst am 28. Januar 1803 wurden die nun staatlichen Bestände in den Provinzen durch eine Verordnung endgültig der Aufsicht der Städte anvertraut.¹⁹ Zur Kontrolle der staatlichen Zuschüsse und der Verwaltung des Kulturguts wurde 1822 die *Inspection Générale des Bibliothèques* ins Leben gerufen.

1.3 Zur Gesetzgebung

Mit der Frage nach der gesetzlichen Legitimierung der BMCs verbindet sich auch die nach ihrer grundsätzlichen Einordnung in das französische Bibliothekssystem, an dessen Spitze die 1537 als Hofbibliothek gegründete und seit 1870 als Bibliothèque Nationale bezeichnete BnF steht.²⁰ Gegenüber den BMCs nimmt die BnF beratende Funktion, vor allem im Bereich des Altbestands und hinsichtlich von Sondersammlungen, ein. Ihr obliegt die Wahrung des kulturellen Gedächtnisses durch die Vernetzung mit den Regionalbibliotheken.²¹ Auf Bestreben des damaligen Premierministers François Mitterrand und schließlich durch das Dekret vom

19 Charles Oursel: La Nationalisation des Bibliothèques Municipales Classées. In: *Revue des Bibliothèques* 35 (1925), S. 1–19, hier: 3.

20 <http://www.bnf.fr> (14.11.2008). Neben der BnF gelten auch die Bibliothèque publique d'information und die Médiathèque de la Cité des sciences et de l'industrie in Paris, sowie die Kinder- und Jugendbibliothek „La Joie par les livres“ in Clamart als Bibliotheken mit einem besonderen Status (Jeannine Cardona/Chantal Lacroix: *Statistiques de la culture. Chiffres clés. Édition 2008, Bibliothèques: S. 63–73* (Ministère de la Culture et de la Communication. Délégation au développement et aux affaires internationales. Département des études, de la prospective et des statistiques), hier: 66.

21 Mirelle Bousquet/Noémie Lesquins/Caroline Wiegandt: La place de la Bibliothèque nationale de France dans les réseaux nationaux de coopération: Bilan et perspectives. In: *BBF* 48, 2 (2003), S. 24–31, hier: 25.

3. Januar 1994 erhielt die BnF ihre heutige Struktur und Funktion.²² Sie ist direkt der am Kultusministerium angesiedelten DLL unterstellt.

In der zweiten Hierarchieebene des französischen Bibliothekssystems sind die Regionen als Gebietskörperschaften angesiedelt. Es gibt in Frankreich 26 Regionen, die zwar nicht unmittelbar auf das Bibliothekswesen einwirken, die Belange der Stadtbibliotheken aber durchaus finanziell unterstützen können. Den Regionen untergeordnet sind die 100 französischen Départements. Sie wirken beispielsweise gezielt auf die Leseförderung in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ein, indem sie die *Bibliothèques départementales de prêt* (BDP) unterhalten. Es gibt insgesamt 97 BDPs in Frankreich mit 81 Außenstellen. Hinzu kommen vier BDPs in Übersee plus die *Bibliothèque Bernheim de Nouvelle-Calédonie*.

Die grundlegende gebietskörperschaftliche Einheit ist schließlich die der Gemeinde. In Frankreich gibt es ca. 36.000 Gemeinden, die in 4.213 Fällen auch Träger einer öffentlichen Bibliothek sind. Davon befinden sich 2.881 BMs in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern und 1.332 in solchen mit weniger als 2.000 Einwohnern (Cardona/Lacroix 2008: 66). Das Gesetz vom 20. Juli 1931²³ untergliederte die BMs wiederum in drei Kategorien, die in unterschiedlichem Maße staatlichen Kontrollmechanismen unterliegen: 1.) Die Bibliotheken der ersten Kategorie, d.h. die BMCs, 2.) die Bibliotheken der zweiten Kategorie, d.h. die *Bibliothèques contrôlées*, die einer regelmäßigen technischen Kontrolle²⁴ unterliegen und 3.) die Bibliotheken der dritten Kategorie, die *Bibliothèques surveillées*, die Kontrollen aufgrund von Ministerialbeschlüssen unterzogen werden können. Es handelt sich bei letzteren z.B. um die Stadtbibliotheken in Paris, aber auch um eine Vielzahl anderer BMs in den unterschiedlichsten Départements.²⁵ Durch das Dekret vom

22 François Mitterrand hatte bereits 1990 folgendes gefordert: „J’insiste ... sur deux travaux à achever d’ici à 1995 avec l’aide des ministres compétents. Le premier est la mise au point d’un catalogue collectif national qui sera le langage commun de toutes les bibliothèques en France. Le second sera de nouer rapidement des relations concrètes avec un nombre limité mais significatif de bibliothèques de province pour confirmer la vocation de la Bibliothèque de France à animer un réseau national ouvert à tous les Français.“ (Georges Perrin: La conversion rétrospective des catalogues des bibliothèques municipales: Chronique d’une modernisation et esquisse d’un bilan. In: BBF 3 (1996), S. 15–18, hier: 15.)

23 Dieses Gesetz über die verschiedenen Bibliothekskategorien fand Eingang in das Kommunalgesetz (Art. L. 341-2 und L. 341-4), in den Code général des collectivités territoriales (Art. L. 1422-2 bis L. 1422-5) und in den Code du patrimoine.

24 Unter der *fonction technique* wird die Funktion als Dienstleister verstanden. Entsprechend findet eine Kontrolle des Serviceangebotes statt.

25 J.-L. Gautier-Gentès: Le contrôle de l’État sur le patrimoine des bibliothèques des collectivités et des établissements publics. Rapport annuel 1997. <http://www.enssib.fr/bibliotheque-numerique/document-91> (04.11.2008)

29. April 1933 wurde die Zahl der BMCs auf zunächst 37 festgelegt (heute: 54).²⁶ Die Anzahl der Bibliotheken der zweiten Kategorie beläuft sich auf 27 und die der dritten Kategorie wird insgesamt durch eine Erhebung der DLL (Stand 1992) auf 1.700 bis 1.800, d.h. 95% aller BMs, geschätzt. Außerhalb dieses Kategorienschemas bewegen sich weitere 60 BMs aus den drei Départements von Rhein und Mosel.²⁷

Zuletzt sei auf die neuste gesetzliche Regelung durch das Dekret 2006-696 vom 13. Juni 2006 zum Pflichtexemplarrecht²⁸ für die BMCs verwiesen. Während zuvor zwei Pflichtexemplare durch die regionalen Verlage an die BMCs abgegeben werden mussten und diese dann das erste Exemplar an die BnF weitergaben, wird nun nur noch ein Exemplar von den Verlagen²⁹ gefordert. Die jeweilige BMC verzeichnet jede Neuerscheinung bibliografisch und sendet dieses Exemplar an die BnF, wo es in die französische Nationalbibliografie aufgenommen wird.³⁰

1.4 Herausforderungen

Als größte Herausforderung für das System der BMCs gilt ihre geographische Ungleichverteilung im Land. Von 95 Départements besitzen nur 45 eine BMC. Beispielsweise die Region Ile-de-France, die acht Départements einschließt (wobei eines davon Paris ist), besitzt mit Versaille nur eine einzige BMC. Hingegen weist die Region Nord-Pas-de Calais insgesamt sechs BMCs auf, wobei aber das nörd-

26 Artikel 1 des Dekrets vom 29. April 1933 wurde in den Jahren 1945 und 1972 modifiziert, so dass sich die Zahl der BMCs heute auf 54 beläuft. Die aktuelle Liste der BMCs fand Eingang in den Artikel R. 1422-2 des Code général des collectivités territoriales.

27 Louis Yvert: Sur les catégories de bibliothèques municipales. Petite histoire d'une législation et d'une réglementation confuses, le Code de communes et autres textes. In: BBF 37, 5 (1992), S. 54–71, hier: 60.

28 Das Pflichtexemplarrecht (an der französischen Hofbibliothek) wurde erstmals durch François 1er bzw. seinen Erlass vom 28. Dezember 1537 eingeführt.

29 An Autoren- oder Herausgeberexemplaren werden nun anstelle von vier zwei an die BMCs abgegeben.

30 Die Regelungen zum Pflichtexemplar für die BMCs sind in den Code du patrimoine in der Version vom 30. August 2006 eingegangen: http://www.bm-lyon.fr/pratique/informations_pratiques/depot_legal.htm (19.11.2008). Einen kurzen Überblick zur Geschichte des Pflichtexemplars an der BnF bietet die Proseminararbeit „Die bibliographischen Dienstleistungen der Bibliothèque nationale de France“ von Katharina Wind (2006: 6), eingereicht am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin, http://www.ib.hu-berlin.de/~pannier/HA_Wind06.pdf (19.11.2008). Die neusten Informationen zum elektronischen Pflichtexemplar an der BnF finden sich bei Gildas Illien/Valérie Game: Le dépôt légal d'Internet à la Bibliothèque nationale de France: Cadre juridique, modèle de collecte, évolutions des métiers, in: BBF 3 (2006), S. 82–85.

lichste Département davon bereits alleine schon über fünf BMCs verfügt (Lille, Douai, Cambrai, Roubaix und Valenciennes). Somit gelten beispielsweise die Bretagne und Gebiete im Südwesten und Südosten als unterversorgt (Hillen/Nilges 1992: 169).³¹

Neben Guys Beobachtung (1991: 299), dass es offenbar kaum Bemühungen um ausgearbeitete Erwerbungsprofile und Erwerbungsstrategien vor allem auch im Hinblick auf Kooperationen mit ortsansässigen Universitätsbibliotheken gibt, scheint eine große Herausforderung für die BMCs in der Tatsache zu liegen, dass ihre Altbestände sich nicht immer nur aus Buchbänden zusammensetzen. Simon (1986: 56) verweist darauf, dass bei den Konfiszierungsmaßnahmen auch andere Güter aus ehemals privatem oder kirchlichem Besitz Eingang in die Magazine der BMCs gefunden haben. Entsprechend ergeben sich die unterschiedlichsten Anforderungen an die Restaurierung. Außerdem ist man um die Ergänzung des Altbestands und Schließung von Bestandslücken durch gezielte Ankäufe bemüht und ist so auf die finanzielle Unterstützung der DLL und die beratende Unterstützung der BnF angewiesen, wenn es um Sicherheitsverfilmungen und Digitalisierungen geht.³² Neben der Pflege der Altbestände müssen auch Mittel für den Ankauf moderner Fachliteratur bereitgestellt werden. Die Doppelfunktion, die sich daraus für die BMCs ergibt, war zu allen Zeiten eine Herausforderung (Oursel 1925: 5). Erfüllt wird diese Doppelfunktion auch von einer Reihe weiterer BMs, die nicht das Prädikat „classée“ im Namen führen, aber dennoch über große Altbestände verfügen. Diese Gruppe von Stadtbibliotheken kann nicht auf staatliche Subventionen rekurrieren, was für die Kulturgutwahrung ein nicht zu vernachlässigendes Problem darstellt (Hillen/Nilges 1992: 172).

Aus diesem Grund gab es seit 1968 immer wieder, bisher leider erfolglose Bemühungen, den Kreis der BMCs zu erweitern. Es handelte sich dabei um Überlegungen, die Klassifizierung nicht nur nach dem Vorhandensein eines Altbestandes, sondern auch nach den Dienstleistungsangeboten der jeweiligen Bibliothek

31 S. dazu auch Oddos 1997: 145f.

32 Eine BMC, die für den Bereich der Digitalisierung von alten Drucken und Handschriften im Augenblick besondere Anstrengungen unternimmt, ist die Stadtbibliothek von Troyes: http://www.mediatheque-agglo-troyes.fr/bmtroyes/num/num_pres.html (20.11.2008). Außerdem befindet sich auf dem Server des französischen Kultusministeriums die Datenbank „Enluminures“ (<http://www.enluminures.culture.fr/documentation/enlumine/fr/index3.html>, 20.11.2008), mit der ca. 14.000 Bilder zu Initialen und Miniaturen aus Handschriften, die in den einzelnen Stadtbibliotheken verwahrt werden, digital recherchierbar sind. Im Rapport Annuel 2006 de l'Inspection Générale des bibliothèques von 2007 (S. 41ff.) wird außerdem über von der Regierung unterstützte Digitalisierungsprojekte im Bereich der Kulturgutbewahrung berichtet: <http://lesrapports.ladocumentationfrancaise.fr/BRP/074000468/0000.pdf> (21.11.2008)

vorzunehmen. Das Dekret vom 20. April 1972 stellte einen Vorstoß in diese Richtung dar.³³ Allerdings wurden seitdem keine weiteren Maßnahmen für zusätzliche Klassifizierungen ergriffen, obgleich dringende Gesuche (z.B. von der Stadtbibliothek Strasbourg) vorlagen.

Anlass zur Kritik gab auch die Praxis der staatlich eingesetzten *conservateurs*, deren Anzahl von BMC zu BMC schwankt und in vielen Fällen nicht im Verhältnis zur Bestandsgröße steht. Im Hinblick auf die regionalen Aufgaben der BMCs wurde vor allem in dem durch Sophie Barluet redigierten *Rapport Livre 2010* vom Juni 2007 die Forderung laut, dass auch der Einsatz von *conservateurs territoriaux* erfolgen müsse, d.h. die erweiterte Perspektive auf die regionalen Arbeitsgebiete und die Bezahlung der Bibliotheksleitungen durch die Regionen. Dies ist vor dem Hintergrund der Bemühungen um Dezentralisierung zu sehen.

2. Tu felix Bavaria ...

2.1 Die Staatlichen Bibliotheken

Die im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr erfreuliche Vielfalt der bayerischen Bibliothekslandschaft veranlasste einen ehemaligen Berliner Bibliotheksleiter zu der aufmunternd-bewundernden Äußerung: „Tu felix Bavaria lege!“³⁴ In der Tat scheint den in Bayern ansässigen Benützern mit den insgesamt neun Staatlichen Bibliotheken (SBs)³⁵ ein größeres Bibliotheksangebot offeriert zu werden als den übrigen Bundesbürgern, die sich mitunter nur mit einer einzigen Landes- oder Regionalbibliothek in ihrem Bundesland (z.B. Mecklenburg-Vorpommern mit Schwerin) zufrieden geben müssen.

33 Daniel Renoult/Serge Kancel: Les mises à disposition des conservateurs d'État dans les bibliothèques municipales classées. Rapport à Madame la ministre de la Culture et de la Communication. Décembre 2007.

<http://www.enssib.fr/bibliotheque-numerique/document-1703> (29.10.2008)

34 Heinz Steinberger: Gutenbergs Zukunft: An- und Aussichten zu Buch und Lesen. Berlin: Spiess 1990, hier: 86.

35 Die 1537 gegründete Staats- und Stadtbibliothek Augsburg nimmt eine Sonderstellung ein, da ihr Unterhaltsträger die Stadt Augsburg und nicht der Freistaat Bayern ist. Ansonsten verfügt sie aber über alle Charakteristika einer Staatlichen Bibliothek (s. hierzu: Helmut Gier: Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. In: Bernhard Fabian (Hg.): Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 11: Bayern, A–H. Hildesheim: Olms 1997, S. 63–92).

Name und Gründungsjahr
Provinzialbibliothek Amberg (1803)
Schlossbibliothek Ansbach (1720)
Hofbibliothek Aschaffenburg (1794)
Staatsbibliothek Bamberg (1611)
Landesbibliothek Coburg (1590)
Studienbibliothek Dillingen (1549)
Provinzialbibliothek Neuburg a.d. Donau (1803)
Staatliche Bibliothek Passau (1803)
Staatliche Bibliothek Regensburg (1816)

Die Staatlichen Bibliotheken in Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern aus dem Jahr 1976, und 1984 auch seine Bestätigung, waren für die Vielfalt der Bayerischen Bibliotheken maßgeblich, da ein gut ausgebautes Netz an wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken in Bayern auf diese Weise zum Programm wurde und die in Bayern durch die Jahrhunderte hinweg ununterbrochene Bibliothekstradition bestätigte.³⁶ Bayern wurde in 18 Planregionen aufgeteilt, um die bibliothekarische Versorgung sicher zu stellen. So können die verschiedenen Bibliothekstypen aufgrund ihrer Versorgungsfunktion folgendermaßen gruppiert werden:

1. Staatliche Regionalbibliotheken, die in ihrer Planregion die alleinige Versorgungsfunktion erfüllen, da keine andere wissenschaftliche Bibliothek vorhanden ist (Hofbibliothek Aschaffenburg, Provinzialbibliothek Amberg und Schlossbibliothek Ansbach),
2. Universitätsbibliotheken (UBs), die die alleinige Versorgungsfunktion übernehmen (Würzburg, Bayreuth, Erlangen-Nürnberg),
3. SBs, die in Kooperation mit den ortsansässigen Hochschulbibliotheken die Literaturversorgung bestreiten (Landesbibliothek Coburg, SB und UB Bamberg,³⁷ Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, UB Augsburg und

36 Detlef Kulman: Zusammenarbeit der bayerischen Bibliotheken. In: Yorck A. Haase/ Gerhard Haass, (Hgs.): 77. Deutscher Bibliothekartag in Augsburg 1987. Reden und Vorträge, S. 41–50, hier: 42.

37 Die Kooperationsregelung zwischen der SB und UB Bamberg erfolgte durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bereits 1975.

- Studienbibliothek Dillingen, UB Eichstätt und Provinzialbibliothek Neuburg, SB und UB Regensburg, SB und UB Passau, BSB und UBs in München) und
4. Öffentliche Bibliotheken (ÖBs), die für Planregionen ohne staatliches wissenschaftliches Bibliotheksangebot zuständig sind (Main-Rhön, Landshut, Allgäu etc.).³⁸

Die SBs fungieren genau genommen nur in zwei dieser vier Gruppen, wobei ein Einwirken in den Einzugsbereich der vierten Gruppe in vielen Fällen sicherlich die Praxis darstellt. Betrachtet man die Gruppe der SBs unter dem Aspekt der Bestandsgröße bzw. dem der Zahl der dort tätigen Mitarbeiter, wird eine erneute Zerteilung in größere und kleinere SBs, wie sie die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken in einem Schreiben vom 09. Juli 1998 an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vornimmt, nachvollziehbar.³⁹ Die Gruppe der SBs ist so durchaus eine heterogene, sieht man von dem gemeinsamen Merkmal, dass ihr Unterhaltsträger der Freistaat Bayern ist, einmal ab.

Worin bestehen nun die Aufgaben der regionalen Staatlichen Bibliotheken? Grundsätzlich kommen sie ihrer Dienstleistungspflicht hinsichtlich der (wissenschaftlichen) Literaturversorgung, auch im Bereich berufliche und persönliche Fortbildung, für Stadt und Region nach. Sie nehmen eine Mittelposition zwischen den ca. 2.400 ÖBs und den 13 Hochschulbibliotheken und UBs ein und wirken in Vernetzung mit ihnen komplementär. Manche SBs profitieren vom Pflichtexemplar⁴⁰ (Augsburg, Bamberg, Regensburg, Passau, Regensburg) und tragen so zur Sammlung und Archivierung des regionalen Schrifttums bei, das in der Bayerischen Bibliographie verzeichnet wird.⁴¹ Die Regelungen zum Pflichtexemplar sind in der Verordnung vom 16. Juni 1999 festgelegt. Der zweite Schwerpunkt der SBs liegt in ihren wertvollen Altbeständen, Sondersammlungen und Deposita. Auch hier geht es, wie beispielsweise im Fall der SB Regensburg, um Schließung von Bestandslücken und Kulturgutpflege.⁴² Die SBs bilden also kulturelle Informationszentren mit

38 Hermann Leskien: Bayern. In: Bernd Hagenau (Hg.): *Regionalbibliotheken in Deutschland*. Mit einem Ausblick auf Österreich und die Schweiz. Frankfurt a. M.: Klostermann 2000, S. 377–388, hier: 379.

39 Für die Gestattung der Einsichtnahme in die Akten des Bibliotheksarchivs der Bayerischen Staatsbibliothek danke ich Frau Susanna Peteler. Außerem bin ich Frau Antje Blomeyer, Frau Karin Knaf und Herrn Dr. Stephan Schwarz für aufschlussreiche Gespräche zur Generaldirektion und zur Verwaltung der Angelegenheiten der Staatlichen Bibliotheken an der BSB dankbar.

40 Ähnlich wie bei den BMCs in Frankreich behalten die SBs in Bayern das zweite Pflichtexemplar, während das erste an die BSB in München abgegeben wird.

41 Bayerische Bibliographie: <http://www.bayerische-bibliographie.de> (20.11.2008)

42 Michael Drucker: Staatliche Bibliothek Regensburg: Auf dem Weg zur Bestandserschließung. In: *Bibliotheksforum Bayern* 27, 2 (1999), S. 254–263, hier: 260.

historischer und zeitgenössischer Ausrichtung. Auf diesen beiden Ebenen ist ihr Hauptziel die gleichmäßige Informations- und Literaturversorgung im Land.

Die bereits angesprochene Heterogenität der SBs zeigt sich an der Bestandsgröße: Es gibt SBs mit etwas über 50.000 (Neuburg a.d.D.) und andere mit ca. 500.000 (Augsburg bzw. Bamberg) Medieneinheiten. Gemäß Schemmels Angaben aus dem Jahr 2003 (2004: 121) verfügen die SBs insgesamt über einen Bestand von ca. 2.407.000 Bänden, davon ca. 19.000 Handschriften und Autographen, 10.000 Inkunabeln und 5.300 Zeitschriften. Die aktuelle Bestandssituation kann der DBS entnommen werden. Offensichtlich wird bei der Auseinandersetzung mit diesen Daten, dass die Gesamtbestände der neun SBs von ca. 2,4 Millionen (alte und neue Medieneinheiten!) einem Altbestand in Frankreich von ca. 4 Millionen, der auf die BMCs verteilt ist, proportional im Grunde nicht angemessen gegenüber gestellt werden können. Die Einschätzung von Leskien (2000: 380), die mittlerweile auch schon acht Jahre alt ist, zeigt, dass den SBs insgesamt ca. 5% der gesamten Bestände aller Bibliotheken in Bayern zukommt.

Betrachtet man die Personalstruktur der SBs, so zeigt sich, dass die größeren Bibliotheken (Augsburg, Bamberg, Coburg, Passau, Regensburg mit Amberg) von (Landes-)Beamten des höheren Dienstes (hD) geleitet werden. Die restlichen SBs stehen z.T. unter der nebenamtlichen Aufsicht von Beamten des hD benachbarter Bibliotheken und haben einen Leiter des gehobenen Dienstes (gD) vor Ort (Schemmel 2004: 125).

2.2 Geschichtliche Hintergründe

Eine Tatsache, die den Vergleich der bayerischen SBs mit den französischen BMCs überhaupt rechtfertigt, liegt in der Geschichte der SBs begründet.⁴³ Die Ausrichtung am französischen Bibliothekssystem in der nachrevolutionären Zeit und in der Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 24. Februar 1803 hat in Bayern nämlich entsprechende Grundlagen geschaffen. Johann Christoph von Aretin (1772–1824), seinerzeit Hofbibliothekar in München, war maßgeblich an der Neustrukturierung des Bibliothekswesens beteiligt. 1801/02 unternahm er eine Frankreichreise und lernte so das französische Bibliothekssystem und die *Bibliothèque Nationale* in Paris kennen.⁴⁴ Als er dann im Zuge der Säkularisation in Bay-

43 Aber auch die Geschichte des bayerischen Verwaltungssystems an sich, u.a. geprägt durch Montgelas, ist unter diesem Aspekt im Auge zu behalten, da beispielsweise die Einteilung von Regierungsbezirken im Zeitalter der Säkularisierung sich am französischen Beispiel orientierte und dafür Flussgrenzen festgelegt wurden.

44 Cornelia Jahn: Mühsam erworbene Schätze – Der Ablauf der Büchersäkularisation. In: Dieter Kudorfer (Hg.): Lebendiges Büchererbe. Säkularisation, Mediatisierung und Bayerische Staatsbibliothek. Eine Ausstellung der Bayerischen Staatsbibliothek. München, 7. November 2003 – 30. Januar 2004. München 2003, S. 21–46, hier: 31.

ern mit der Konfiszierung der kirchlichen Bücherbestände betraut wurde, ließ er zwischen 1803 und 1817 an elf Orten der Provinzialverwaltung Bibliotheken errichten,⁴⁵ in denen das Konfiskationsgut zusammengetragen wurde und die nach dem Beispiel der französischen Départementsbibliotheken⁴⁶ eingerichtet wurden.⁴⁷ Ähnlich wie in Frankreich wurden ausgewählte Stücke aus den Beständen der von Aretin inspizierten bayerischen Klosterbibliotheken in die 1558 als Hofbibliothek gegründete Hauptbibliothek nach München gebracht, deren Bestände auf diese Weise erheblich bereichert wurden. Aus den Restbeständen der Klosterbibliotheken, die aus Kostengründen⁴⁸ oder aufgrund ihres geringen Werts nicht nach München abtransportiert wurden, wurde der Grundstock für den Bestand der SBs gelegt, sofern dies nicht bereits durch zuvor schon vorhandene ältere

-
- 45 Unterhalb der Ebene der Provinzialbibliotheken hatte Aretin die Einrichtung von zusätzlich ca. 70 Distriktsbibliotheken, ähnlich den andernorts eröffneten Dorfbibliotheken, vorgesehen, die allerdings nicht erfolgte (Leskien 1999: 300 u. Georg Leyh (Hg.): *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*. Bd. 3: *Geschichte der Bibliotheken*. Zweite Hälfte. Wiesbaden: Harrassowitz 1967, hier: 152).
- 46 Ladislaus Buzás: *Deutsche Bibliotheksgeschichte der neuesten Zeit (1800–1945)*. Wiesbaden: Reichert 1978 [Elemente des Buch- und Bibliothekswesens Bd. 3]: 21.
- 47 Die Akten zu den von Aretin verfassten „Unmaßgeblichen Erinnerungen“, die die Bibliotheksgründungen dokumentieren, finden sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München unter der Signatur MA 39002, Bl. 57–63. Eine kommentierte Transkription wurde von Fridolin Dressler („Bibliothekspanung“ im Vorfeld der bayerischen Säkularisation. „Unmaßgebliche Erinnerungen“ von Johann Christoph von Aretin aus dem Jahre 1802. In: *Bibliotheksforum Bayern* 12, 1 (1984), S. 3–22) vorgenommen. S. außerdem: Johann Christoph v. Aretin: *Eine Denkschrift Aretins über die bayerischen Provinzialbibliotheken*. Mitgeteilt von Adolf Hilsenbeck. Leipzig: Hiersemann 1921. Interessant ist es zu sehen, dass für die Hauptbibliothek in München die Bezeichnung „Hof- und Nationalbibliothek“ gewählt wurde. Während sich die nationale Bezeichnung bereits auf den Aspekt der Öffentlichkeit und des „Volkseigentums“ bzw. Staatsguts zur Volksbildung bezieht, hat man in Bayern noch eine monarchische Regierungsform (s. hierzu: Franz Georg Kaltwasser: *Bayerische Staatsbibliothek. Wechselndes Rollenverständnis im Lauf der Jahrhunderte*. Wiesbaden: Harrassowitz 2006: 32f.). Eine genaue Übernahme der französischen Verhältnisse gelingt also nicht und man streicht später das nationale Element aus dem Namen der Bibliothek.
- 48 Man hatte zunächst offenbar Mühe, der durch die Beschlagnahmungen zusammengekommenen Büchermassen Herr zu werden. Zum Teil wurden aus den nicht nach München verschickten Beständen Verkäufe vorgenommen. Und nicht zuletzt war es diese Situation, die Aretin zum Vorschlag der Gründung einer Vielzahl von Distriktsbibliotheken bewog, die, so seine Darlegung, keine weiteren Kosten verursachen würden, da die Bestände ja nicht gekauft werden müssten und bereits vorhanden waren (Leyh 1967: 148).

Buchbestände aus Fürstenbibliotheken (z.B. Ansbach) der Fall war.⁴⁹ Die Schattenseiten dieses Vorgehens sind bekannt: Beispielsweise die Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg erlebte durch die Abgabe wertvollen Buchbesitzes nach München große Einbußen.⁵⁰

Erwähnenswert ist auch die finanzielle Not, die die neu gegründeten Bibliotheken bald heimsuchte. Lipp berichtet im Falle der Provinzialbibliothek Amberg von über Monate hinweg ausstehenden Gehältern für die beiden mit der Ordnung und Katalogisierung betrauten Bibliothekare, deren Klage folgendermaßen lautete: „... sieht es ... so erbärmlich aus, dass selbst Papier, Dinte und Feder, und das übrige Zubehör nebst Holz-, Reparatur- und Reinigungskosten dem unbelohnten Arbeiter zur Last fallen.“⁵¹ Die Klage über fehlende Mittel verhallt auch in der Gegenwart nicht und hat die Erwerbungen mancherorts nicht nur geschmälert, sondern unmöglich gemacht. Ein Beispiel hierfür ist die SB Neuburg a.d.D., wo die Schließung von Bestandslücken ein vordringliches Anliegen ist und der Zugang an Regionalia zu einem Großteil auf Geschenken beruht.⁵² Seitens der BSB ist man heute durch gezielten Ressourceneinsatz innerhalb des kooperativen Leistungsverbands bemüht, die oftmals beklagenswerte Finanzsituation der SBs einzudämmen.⁵³

2.3 Zur Gesetzgebung

Der Status der SBs und der übergeordneten BSB, sowie die einzelnen Zuständigkeitsbereiche etc. wurden in der Verordnung vom 28. Mai 1990 und zuletzt in der vom 16. Juni 1999 geregelt (GVBl. Nr. 14, 1999, S. 283).⁵⁴ Es handelt sich hierbei offensichtlich um die einzigen rechtsverbindlichen Texte, die die Aufgaben, Funktionen und Zuständigkeiten der SBs erfassen und regeln. Wie bei der Darstellung der Gesetzeslage zu den BMCs soll auch in diesem Zusammenhang eine Einord-

49 Einen kurzen Überblick über die Bestandszusammensetzung der einzelnen späteren SBs und die Abgaben an die Hofbibliothek in München bietet Schemmel (2004: 119).

50 Helmut Gier: Die Staats- und Stadtbibliothek Augsburg. In: *ABI-Technik* 8, 2 (1987), S. 149–153, hier: 150.

51 Walter Lipp: Staatliche Provinzialbibliothek Amberg. Porträt einer Provinzbibliothek. In: *Bibliotheksforum Bayern* 7 (1979), S. 129–148, hier: 132.

52 Gerhard Robold/ Helga Unger: Die Staatliche Bibliothek Neuburg an der Donau: Information durch Kooperation. In: *Bibliotheksforum Bayern* 27, 2 (1999), S. 225–239, hier: 227.

53 Rolf Griebel: Amberg – 200 Jahre Provinzialbibliothek. Rede anlässlich des Festaktes am 23. September 2005 in der Staatlichen Bibliothek Amberg. In: *Bibliotheksforum Bayern* 34, 1/2 (2006), S. 109–112, hier: 112.

54 S. auch: <http://www.bib-bvb.de/wissbib.htm> (30.10.2008)

nung der SBs in das deutsche, aber vor allem in das bayerische Bibliothekssystem erfolgen. Bei einem chronologischen Vorgehen ist hierbei zunächst auf die durch eine Verordnung vom 15. Mai 1970 (GVBl. S. 251) ins Leben gerufene Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken einzugehen.⁵⁵ Diese hatte bis zu ihrer Auflösung im Jahr 1999⁵⁶ ihren Sitz an der BSB in München und übernahm koordinierende Funktion für die SBs.⁵⁷ Nach ihrer Auflösung gingen die Aufgaben an die Generaldirektion der BSB über, was in einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 4. April 2001 bestätigt wurde. Es wird heute in dieser Aufgabenübernahme, die nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die öffentlichen bayerischen Bibliotheken betrifft, eine Chance zur Zusammenführung beider Bibliothekswesen gesehen (Griebel 2008: 62).

Stellt man sich das 4-Stufen-Modell des bayerischen Bibliothekswesens als eine Pyramide vor, so steht die BSB als zentrale Landesbibliothek und als übergeordnete Verwaltungseinheit an ihrer Spitze. Darunter sind die Universitäts- und Hochschulbibliotheken und unter diesen die neun SBs verortet. Quasi das Pyramidenfundament bilden dann die bayerischen ÖBs und übrigen (kirchlichen) Bibliotheken, für die auch eine Landesfachstelle in München eingerichtet wurde (Kulman 1987: 44f). Die BSB steht als vermittelnde Behörde zwischen dem Kultusministerium und den ihr unterstellten SBs. Das bayerische Bibliothekswesen nimmt somit in der Bundesrepublik eine Sonderstellung ein, doch sind Zentralisierungsbestrebungen auch andernorts zu beobachten: z.B. das Landesbibliothekszentrum in Rheinland-Pfalz, wengleich hier weder eine historische noch eine territorial-mentalitätsgeschichtliche Tradition besteht.

55 Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wurde durch die Forderung des Bibliotheksplans '73 nach Landesbibliotheksämtern zunächst bestätigt, da die Generaldirektion als ein solches Landesbibliotheksamt angesehen wurde (Kulman 1987: 49).

56 Durch die Auflösung der Generaldirektion erfolgte die Einsparung von insgesamt 20 Stellen. Dies geht aus einem Schreiben des Generaldirektors an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 3. September 2001 hervor.

57 Diese koordinierende Funktion beinhaltete u.a. die Bewilligung und Verteilung der Haushaltsmittel, die Stellenbewirtschaftung, personalrechtliche Befugnisse, aber auch Genehmigungen von Publikationen, Katalogen und Ausstellungen der SBs. Hinzu kamen landesweite Aufgaben wie z.B. im Bereich der bibliothekarischen Ausbildung. Diese Arbeiten werden in den Abteilungen wissenschaftliches Bibliothekswesen, Verbundzentrale des Bayerischen Bibliotheksverbundes und Bayerische Bibliotheksschule von der BSB weitergeführt (s. Rolf Griebel: Die Bayerische Staatsbibliothek zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Herausforderungen, Aufgaben, Leistungen. In: Rolf Griebel/Klaus Ceynowa (Hgs.): Information, Innovation, Inspiration. 450 Jahre Bayerische Staatsbibliothek. München: Saur 2008, S. 15–74, hier: 62).

2.4. Herausforderungen

Ähnlich wie bei den BMCs beschrieben, stehen auch die SBs vor der Herausforderung der fachgerechten Pflege, Restaurierung und Ergänzung ihres Altbestands.⁵⁸ Dies konstituiert zusammen mit den Anforderungen des Bucherwerbs für die neueren Bestände die Doppelfunktion der SBs. Umso wichtiger erscheint es, für die einzelnen SBs ein eindeutiges Profil vorzuweisen. Dies gilt im besonderen für diejenigen SBs, die nicht mit einer anderen Bibliothek vor Ort durch Kooperationsvereinbarungen vernetzt sind. Die Bemühungen um Profilschärfung werden durch ein gemeinsames Internetportal der SBs deutlich, das sich zum augenblicklichen Zeitpunkt allerdings noch in Arbeit befindet und nur in einer noch nicht öffentlichen Version eingesehen werden konnte.⁵⁹ Im Rahmen dieser Überlegungen zur Profilschärfung wurde übrigens, ähnlich wie bei den BMCs, ein Umdenken von der Bestandsorientierung hin zur Leistungsorientierung gefordert.⁶⁰

In zweimal jährlich stattfindenden Direktorenkonferenzen, zu denen die Generaldirektion in München die Leiter der SBs einlädt, und in einzelnen Arbeitsgruppen der staatlichen Bibliotheken, die auch in der Sektion Regionalbibliotheken des DBV verankert sind, werden neue Konzepte entwickelt und Problembereiche diskutiert. Hierzu zählt u.a. der Mangel an finanziellen und personellen Ressourcen, der die Vergangenheit der SBs bestimmt hat und die Bibliotheksleitungen auch heute noch vor Herausforderungen stellt. Mangelnde Investitionsmöglichkeiten im Bereich der Erwerbung haben in vielen SBs Bestandslücken verursacht, die ihrerseits wiederum für die überproportionale nehmende Fernleihe verantwortlich sind (Leskien 2000: 380). Diese Finanzmisere hatte bereits zu Beginn der 1990er Jahre⁶¹ das Kultusministerium bzw. den Obersten Rechnungshof Bayerns zur Überprüfung der Möglichkeit nach Auflösung einzelner Standorte nach dem Vorbild von Eichstätt bewegt, wobei es der Generaldirektion jedoch in einer Stellungnahme

-
- 58 Dieter Schug: Die Staatliche Bibliothek Ansbach. Tradition und Gegenwart einer wissenschaftlichen Provinzbibliothek. In: Bibliotheksforum Bayern 12 (1984), S. 38–84, hier: 43.
- 59 Für die Gewährung der Einsichtnahme auf die betreffende Seite danke ich Herrn Dr. Markus Wennerhold (SB Passau).
- 60 Hermann Leskien: Der bayerische Weg aus der Bibliothekenkrise: Innovation, Vernetzung und höhere Etatansätze. In: Hannelore Benkert et. al. (Hgs.): 92. Deutscher Bibliothekartag in Augsburg 2002. Die Bibliothek zwischen Autor und Leser. Frankfurt a. M.: Klostermann 2003, S. 411–416, hier: 412.
- 61 Eine erneute Anordnung auf Prüfung zur Zusammenlegung erfolgte vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst an die UB Passau und die BSB am 10. Oktober 2003. Es wurde aber das Modell einer strategischen Partnerschaft gewählt, das als die bessere Lösung erachtet wurde, um zu Effizienzsteigerung und Ressourceneinsparung zu gelangen. Die Neubewertung dieser Entscheidung und der Kooperationsituation fiel 2008 positiv aus.

vom 28. Januar 1993 gelang, die unabdingbare Funktion der einzelnen SBs in der jeweiligen Region zu rechtfertigen.⁶² Grundsätzlich ist man der Finanzproblematik mit Bereitschaft zu Kooperationen an Standorten, wo dies möglich war (z.B. Bamberg, Passau), entgegengetreten, ohne dass die SBs dadurch ihre Alleinstellungsmerkmale verloren hätten.⁶³ Diese Kooperationen beziehen sich beispielsweise auf eine komplementäre Erwerbungspolitik, gemeinsame Magazinflächen oder auch auf Unterstützung im Bereich der EDV durch die Universitätsrechenzentren, von der hauptsächlich die SBs profitiert haben. „Kooperation statt Fusion“ lautet also die bayerische Devise – eine Bibliothekspolitik, die von der BSB innerhalb des kooperativen bayerischen Leistungsverbands eindeutig befürwortet wird.⁶⁴

3. Fazit

Die Vorstellung der französischen BMCs und die der bayerischen SBs hat bereits einige, beiden Bibliothekstypen gemeinsame Charakteristika offensichtlich werden lassen. Bei einem kritischen Vergleich beider Bibliothekstypen sind allerdings auch die grundlegenden Unterschiede nicht aus dem Auge zu verlieren. Zunächst handelt es sich in diesem Kontext um eine Frage der Quantitäten: 54 französische BMCs werden neun bzw. zehn bayerischen SBs gegenübergestellt. Entsprechend ist auch die Gegenüberstellung von (Alt-)Bestandszahlen proportional zu sehen. Während die BMCs ein gesamtfranzösisches Phänomen sind, stellen die SBs eine Besonderheit in Bayern dar, denn in den übrigen Bundesländern finden sich die aufgrund von Demokratisierungsbewegungen des 19. Jhs. entstandenen Staatsbibliotheken heute meist in Fusion mit Universitäts- und Landesbibliotheken (z.B. Göttingen, Darmstadt, Dresden). Während die Funktion der SBs als Regionalbibliotheken eindeutig ist, sind die BMCs ihrer grundsätzlichen Ausrichtung nach Stadtbibliotheken. Genau genommen wäre so die adäquateste bayerische Vergleichsbibliothek die Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg.⁶⁵

62 In diesem Zusammenhang ist auf die Landesbibliothek Coburg zu verweisen. Ihr wurde als einziger SB bereits 1973 ihr Weiterbestand vertraglich zugesichert.

63 Vom Gelingen dieser Kooperationen vor allem mit den UBs wird in Schreiben der Generaldirektion an das Ministerium vom 1. Juni 1987, 29. April 1998 und 9. Juli 1998 berichtet.

64 Rolf Griebel: Wissenschaftliche Bibliotheken in Bayern – innovative Dienstleister für Wissenschaft und Forschung. Referat im Rahmen der vom Goethe-Institut veranstalteten Konferenz „Bibliothek 2007“ am 24.11.2004. In: Bibliotheksforum Bayern 33, 1 (2005), S. 3–13, hier: 4f.

65 Es gibt in Deutschland wohl nur drei Stadtbibliotheken, die aufgrund ihrer Struktur und ihres Altbestandes eine Sonderstellung einnehmen und daher mit den französischen BMCs vergleichbar wären: Augsburg, Mainz und Trier. Bezeichnend ist hierbei, dass beispielsweise die Stadtbibliothek Mainz aufgrund der Städtepartnerschaft über

Gemeinsam ist den BMCs und den SBs hingegen ihre Entstehung aufgrund ähnlicher historischer, staatlicher und verwaltungsorganisatorischer Reformen. Dabei werden die BMCs als Folge der Französischen Revolution gegründet, die dann auch in anderen Teilen Europas einen gesellschaftlichen Wandel heraufbeschwört. Mit etwas zeitlicher Verzögerung bewirkt die Säkularisation in Bayern die Gründung der SBs. Konfiszierungen von adeligem und klerikalem Buchbesitz, geleitet von den Idealen der Aufklärung und Volksbildung, sind sowohl in Frankreich als auch in Bayern die Konsequenz. So verfügen beide Bibliothekstypen heute über umfangreiche Altbestände die jeweils zum nationalen bzw. landesspezifischen Kulturgut zählen und daher eine zentrale Verwaltungseinheit in Paris bzw. München (BnF bzw. BSB) rechtfertigen. Von dort aus erfolgt eine zentrale bibliografische Erfassung, deren Grundlagen, gestützt durch das Pflichtexemplarrecht, in den jeweiligen Regionen gelegt werden.

Der Aspekt der Heterogenität trifft sowohl für die französischen Stadtbibliotheken als auch für die bayerischen SBs zu. Dies betrifft in beiden Fällen vor allem Größe und Einzugsbereich. Während in Frankreich eine größere Zahl von Stadtbibliotheken mit ebenfalls umfangreichen Altbeständen existiert, die nicht als BMCs gelten und so auch keinen Anspruch auf staatliche Subventionen haben, ist in Bayern die Situation der kleineren SBs, die nicht über Kooperationsmöglichkeiten mit einer ebenfalls am Ort befindlichen Hochschulbibliothek verfügen, bedenklich.

Sowohl in Frankreich als auch in Bayern wird die regional ungleiche Verteilung der BMCs und SBs als Herausforderung für die Literaturversorgung erachtet (Kulman 1987: 46, Leskien 2000: 379). Die seit den 1970er Jahren in Frankreich vorhandenen Dezentralisierungsbestrebungen und Regionenstärkungen könnten mit der Auflösung der Generaldirektion der SBs parallelisiert werden. De facto sind die Leitungsposten der BMCs jedoch weiterhin mit Staatsbeamten besetzt und die Aufgaben der Generaldirektion gegenüber den SBs werden heute von der BSB wahrgenommen. In Paris und München erfolgt also weiterhin die Bündelung der Interessen. Es kann daher höchstens von einem vorsichtigen Abbau zentraler Strukturen aus Effizienzgründen, nicht aus Gründen eines offensichtlichen Umstrukturierungsbedürfnisses in Bezug auf das Bibliothekswesen in Frankreich oder Bayern die Rede sein, was in einem ganzen Land sicherlich eine größere Herausforderung darstellen würde als in einem einzelnen Bundesland.

lange Zeit hinweg einen Austausch mit der BMC Dijon pflegte. Hierbei wurde u.a. ein jährlicher gegenseitiger Büchertausch im Wert von 500 DM unternommen. Da diese Art von Kultur- und Bibliotheksaustausch sehr aufwendig ist und die personellen Ressourcen knapp sind, hat man sie leider nicht weiterpflegen können. Für diese Informationen danke ich Herrn Michael Real (Stadtbibliothek Mainz).

Gemeinsam ist den BMCs und den SBs auch ihre Doppelfunktion hinsichtlich der Altbestandspflege und der Archivfunktion im Bereich der modernen Regionalliteratur (Simon 1986: 52, Drucker 2006: 105). Der lokal-regionale Aspekt verbindet sich somit mit dem national-landesspezifischen. Beiden Bibliothekstypen kommt daher eine Brückenfunktion zu: Während die SBs als Bindeglied zwischen den ÖBs und den Hochschulbibliotheken fungieren, stehen die BMCs und anderen Stadtbibliotheken mit erweitertem Wirkungskreis zwischen den *bibliothèques publiques* und den größeren wissenschaftlichen Bibliotheken in Frankreich. Die bedeutendste Herausforderung wird wohl darin bestehen, das in dieser Brückenfunktion liegende Potential durch ein bibliothekspolitisches Umdenken weg von der ausschließlichen Bestandsorientierung und hin zur Leistungsorientierung zu aktivieren.